



Brüssel, den 5. Oktober 2022
(OR. en)

12874/22

LIMITE

PECHE 357

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0244(NLE)

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2023 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/109 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern – Politische Einigung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat den Vorschlag¹ am 23. August 2022 vorgelegt. Das Dokument enthält die vorgeschlagenen zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für alle Ostseebestände; nur die TAC für Stintdorsch fehlt, da das wissenschaftliche Gutachten Anfang Oktober veröffentlicht werden soll und die Kommission im Vorfeld des Rates am 17./18. Oktober ein Non-Paper vorlegen wird.
2. Unter Berücksichtigung des Zustands der Bestände schlägt die Kommission vor, die TACs für **Hering im Bottnischen Meerbusen** in den Unterdivisionen 30-31 (-28 %), **Hering im Rigaischen Meerbusen** in der Unterdivision 28.1 (-4 %) und **Sprotte** in den Unterdivisionen 22-32 (-20 %) zu senken.
3. Da sich der Zustand der Dorschbestände nicht verbessert hat, schlägt die Kommission darüber hinaus vor, lediglich TACs für Beifänge von **Dorsch in der östlichen Ostsee** in den Unterdivisionen 25-32 und von **Dorsch in der westlichen Ostsee** in den Unterdivisionen 22-24 festzulegen. Dies gilt auch für **Hering in der westlichen Ostsee** in den Unterdivisionen 22-24 und **Lachs im Hauptbecken** in den Unterdivisionen 22-31.

¹ Dok. ST 11877/22 + ADD 1.

4. Der verbesserte Zustand von **Hering in der mittleren Ostsee** in den Unterdivisionen 25, 27, 28.2 und 29 und von **Scholle** in den Unterdivisionen 22-32 ermöglicht eine Erhöhung der Fangmöglichkeiten um 14 % bzw. 25 %.
5. Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sind gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV nicht erforderlich.
6. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 8. und 22. September 2022 geprüft, und die Delegationen haben schriftliche Bemerkungen übermittelt, die in den Dokumenten 12479/22 + ADD 1- 6 eingesehen werden können.
7. Bei den Beratungen in der Gruppe betonten mehrere Delegationen, dass die TACs auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten basierend auf dem höchstmöglichen Dauerertrag, im Einklang mit dem Mehrjahresplan für die Ostsee und unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Auswirkungen auf den Fischereisektor festgelegt werden müssen.
8. Mehrere Delegationen haben Prüfungsvorbehalte zu bestimmten Teilen des Vorschlags geäußert. DK hat einen Parlamentsvorbehalt angemeldet.
9. Der Vorsitz ist der Ansicht, dass für die Beratungen und die endgültige Beschlussfassung folgende Grundsätze maßgeblich sein sollten:
 - ein klares Bekenntnis zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), wie sie in Artikel 39 AEUV und in Artikel 2 der GFP-Verordnung² dargelegt sind – einschließlich des Ziels, den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) zu erreichen;
 - die Einhaltung der Bestimmungen des Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee³;
 - die Heranziehung wissenschaftlicher Gutachten für die Beschlussfassung.

² Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22).

³ Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates (ABl. L 191 vom 15.7.2016, S. 1).

10. Der Vorsitz ist ferner der Auffassung, dass nachhaltige Anstrengungen im Rahmen von BALTFISH erforderlich sein werden, um zu einer einvernehmlichen Lösung für die TACs in der Ostsee zu gelangen.

II. SACHSTAND

11. Im Allgemeinen begrüßten die Delegationen den Kommissionsvorschlag, forderten jedoch eine Erhöhung der vorgeschlagenen Fangmöglichkeiten für **Sprotte** und **Hering in der mittleren Ostsee**, was im Einklang mit den wissenschaftlichen Gutachten stünde.
12. Die Delegationen baten ferner um weitere Beratungen über die Freizeitfischerei auf **Lachs** (Artikel 9). Es wurde vereinbart, eine technische Sitzung mit der Kommission abzuhalten, um einen neuen Entwurf vorzuschlagen.
13. Der Vorsitz hat am 3. Oktober trilaterale Fachgespräche mit der Kommission und den Delegationen organisiert, um die noch offenen Fragen zu klären. Die Delegationen brachten **weitere Elemente** zur Sprache, z. B. eine mögliche Ausnahme für Kleinfischer für **Dorsch in der westlichen Ostsee**, die Notwendigkeit, wie im vergangenen Jahr eine Erklärung für **Hering in der westlichen Ostsee** aufzunehmen, oder die Notwendigkeit, der **geopolitischen Lage** im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Rechnung zu tragen.

III. WEITERES VORGEHEN

14. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass eine Einigung über die verschiedenen TACs und die Zusatzmaßnahmen erzielt werden könnte. Er ist der Ansicht, dass ein endgültiger Kompromiss erzielt werden kann, wenn alle betroffenen Parteien etwas Flexibilität zeigen. Der Vorsitz stellt außerdem fest, dass die Beratungen im Rahmen von BALTFISH noch erhebliche Möglichkeiten bieten.
15. Der AStV wird ersucht, sich zwecks Vorbereitung einer politischen Einigung auf Ratsebene insbesondere zu den in Abschnitt II dargelegten Fragen zu äußern.